

DIE AMEISE.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliesse an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Woche je 1,50 Mark. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg, Marchstr. 221.

Nr. 8.

Charlottenburg, den 23. Februar 1900.

27. Jahrg.

Aus unserm Berufe.

In **Wittenberg** (Wittenberger Steingutfabrik Al.-Wittenberg) haben am Montag die Dreher ihre Kündigung eingereicht und treten, sofern inzwischen nicht doch noch eine Einigung zu Stande kommt, am 3. März in den Ausstand. Eine im Beisein des Gen. Wollmann abgehaltene Versammlung hatte eine Kommission gewählt, welche mit Wollmann bei der Direktion unterhandeln sollte, da aber diese sich weigerte den Vorstandsvertreter mit zu empfangen, unterblieb die Vorsprache der Kommission.

Die aufgestellten Forderungen haben wir bereits in Nr. 7 mitgeteilt. Die Direktion verhält sich zu denselben im Allgemeinen ablehnend.

Die Wittenberger sind einig und erwarten, daß die Kollegen allerorts sie moralisch unterstützen und „arbeitswillige Ersatzkräfte“ fernhalten.

In **Eisenberg** (Firma: Kaller Porzellanfabrik, früher Geyer u. Körbly), sind zwischen Dreher und der Direktion Differenzen ausgebrochen. Wir werden zur nächsten Nummer in der Lage sein, Näheres darüber mitteilen zu können.

Zur **Lohnbewegung der Berliner Maler**. Die überaus günstige Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs, welche im vergangenen Jahr eine Höhe erreicht hat, die alle Erwartung übertraf, wurde und wird noch von dem Unternehmertum wacker ausgenutzt. Dem Konsumenten gegenüber werden die Preise erhöht, oft mit der Motivierung, daß die Arbeitslöhne höher sind. Von letzterem merken die Arbeiter blutwenig.

Es ist demnach auch nicht anders zu erwarten, als daß die Arbeiter ihrerseits nun auch bestrebt sind, die günstige Konjunktur auszunutzen. Wenn letzteres mit der nötigen Energie von allen geschähen würde, wäre dieses nur zu begrüßen. Die Krise, die durch das einseitige (der Unternehmer) Ausnutzen der günstigen Geschäftslage sicher zu erwarten ist, würde, wenn die Arbeiter sich durch höhere Lebenshaltung (kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne usw.) konsumfähiger machen, bedeutend vermindert.

Es ist eben die verhängnisvolle kapitalistische Blindheit, welche alle Forderungen als unberechtigt und unverschämt zurückweist. Die größte Schuld liegt aber auf Seiten der Arbeiter. Die Unternehmer würden sich höchstens so zu verfahren, wenn sie wüßten, daß hinter jeden Einzelnen das Ganze, die Organisation stände. Also hier in der Organisation der Arbeiterkraft, liegt zunächst der Schwerpunkt. Wir haben Euch schon längst die Hand geboten, Ihr braucht nur noch einzuschlagen.

Zur Hebung unserer Lage sind in der Versammlung vom 25. November v. J. untenstehende Forderungen aufgestellt und den Arbeitgebern am 15. Dezember zur Unterschrift vorgelegt worden. Der Endtermin war der 15. Januar 1900.

Man sollte nun meinen, daß diese Forderungen, welche zum größten Teil gar keine darstellten, sondern ganz selbstverständliche Dinge sind, wie 4. bis 8., ohne jede Bedenken zugestanden werden. Aber weit gefehlt; von 116 ausgegebenen Zirkularen sind 24 mit Unterschriften eingegangen. Daß wir zur jetzigen ungünstigen Zeit Forderungen aufstellen, begründet sich damit, weil in dieser Zeit die Muster hergestellt werden und die Kollegen und Arbeitgeber mit den Forderungen dabei rechnen sollten. Wenn während der flotten Zeit an dieser oder jener Stelle es zu ernsthaftem Konflikt kommen sollte, so wird der sonst übliche Einwand, daß die Muster ja zu dem niederen Preis kalkuliert sind, hinfällig. Ob dann die Kollegen die nötige Einsicht haben und die Forderungen durchführen, werden wir ja sehen. Vorläufig lagert ein dumpfer Gleichmuth über ihnen. In der Kommissionsabstimmung vom 5. Februar, wozu 30 Kollegen eingeladen waren, um festzustellen, aus welchem Grunde ihre Arbeitgeber die Unterschrift verweigerten, waren nur 5 erschienen. Es befinden sich auch Mitglieder unseres Verbandes darunter; wenn diese schon mit derartiger Gleichgültigkeit vorgehen, was soll man von den Indifferenten erwarten? Doch wir geben die Hoffnung noch nicht auf und erwarten, daß das Versäumte bald nachgeholt wird.

Wir leben nun einmal in einer Zeit wo die Individualität des Einzelnen aufgeht, in die Organisation, mit Gleichgesinnten gleiche

Ziele erstrebend. Was früher Einzelnen erreichbar, ist heute nur möglich im Anschluß an das Ganze. Jeder Mensch, wenn er als solcher bestehen will, muß Kämpfer sein, nichts fällt ihm mühelos in den Schooß. „Jeder ist seines Glückes Schmied“ sagt ein altes Sprichwort, wie viele unserer Kollegen überlassen diese Thätigkeit ihren Arbeitgebern; sie fühlen sich schon geschmeichelt, wenn dieser hin und wieder mal ein Glas Bier spendiert; viele Kollegen stehen mit ihren Arbeitgebern in intimer Bekanntschaft, per „Du“, bei diesen wird dann ein Auge zugebracht und alles beim Alten gelassen. Wenn sie einmal entlassen werden, was ja nicht häufig vorkommen soll, sie müssen meistens „nur aussetzen“, dann kann der Elend nicht weit genug aufgerissen werden.

Kollegen! Gewiß ist es keine leichte Aufgabe, in unserer Branche geordnete Zustände zu schaffen; aber, wenn ein Jeder auf dem Platze ist, wenn jeder im Ernst daran mitarbeitet, unmöglich ist es nicht.

Unsere geringen Forderungen sind folgende:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit auf höchstens 9 Stunden festzusetzen. Ueberstunden sind zu vermeiden; wo es dennoch geschieht, sind dieselben höher zu bezahlen, bei Lohn mit 30 pCt. Zuschlag, bei Akkord pro Stunde 20 Pf. extra.
 2. Einen Minimallohn resp. Verdienst von 27 Mk. pro Woche zu bewilligen.
 3. Wenn möglich, Wochenlohn an Stelle von Akkordlohn einzuführen.
 4. Die Preise sind in Gemeinschaft mit dem Personal festzusetzen.
 5. Wo Arbeit außer dem Hause vergeben wird, ist ein entsprechender Zuschuß zu gewähren.
 6. Bei schlechtem Geschäftsgang sollen Entlassungen vermieden und mit gleichmäßig beschränkter Arbeitszeit gearbeitet werden.
 7. In den Arbeitsräumen ist für genügende Balzhelgenheit zu sorgen, und die betreffenden Räume sind regelmäßig zu lüften und öfter zu schauern.
 8. Beleuchtung, Bel Luft und Farbe sind vom Arbeitgeber unentgeltlich zu liefern.
- Wir haben Euch hiermit den Weg angewiesen, an Euch liegt es nun, denselben auch zu gehen! Also vorwärts!

— Von Ferkel geht folgendes ein: Nach der musterhaften Ruhe zu urtheilen, müßte hier alles zum Besten bestellt sein; dem ist aber nicht so. Zur Kritik fordert hier Manches heraus; leider findet sich selten jemand, der Kritik übt. Für heute will ich mich etwas mit den Zuständen bei der Firma Rosenthal beschäftigen. Bei der Ausgabe von Arbeit mit neuen Mustern wird dem Maler selten der richtige Preis eingetragen oder vielmehr man giebt die Arbeit aus, ohne daß vorher die Preise auskalkuliert sind. Am Zahlag macht dann mancher Kollege die Erfahrung, daß er gar nichts oder doch so wenig verdient hat, daß es bei den Bedigen kaum auf Kostgeld, geschweige bei einem Verheiratheten zum Lebensunterhalt seiner Familie zulangt. Es sind in letzter Zeit Verdienste von 15—25 Mk. in 14 Tagen erzielt worden. Selbstredend giebt es auch welche, die mit einem halbwegs anständigen Lohn nach Hause gehen. Derjenige Maler, der selbst nach dem Begriff der Firma zu wenig erhält, bekommt einen Vorschuß; somit kann es vorkommen, daß trotz fleißiger Arbeit durch viele Wochen der Vorschuß aus dem Buche nicht verschwindet, weil die eingetragenen Preise kaum für Farbe und Gold zulangt. Es muß doch der Firma einleuchten, daß ein derartiges Geschäftsgebahren nicht zum Vortheil beiderseits sein kann. Welcher Arbeiter erscheint dann mit Lust und Liebe zur Arbeit, in der sicheren Erwartung: „Du mußt diesmal umsonst arbeiten“. Was nützt denn der Vorschuß, der Arbeiter will wissen, was er verdient hat. Der Firma Rosenthal muß doch bekannt sein, daß derartige geleslich nicht zulässig ist. Wenn die Arbeit ausgegeben wird, muß auf alle Fälle der Preis in das Buch eingetragen sein; verlangen kann der Arbeiter, daß es ein auskömmlicher ist, nicht, daß er trotz fleißiger Arbeit noch Geld mitbringen müßte.

Von den Malern wird saubere Arbeit verlangt, damit steht jedoch häufig der eingetragene Preis in keinem Einklang. Wenden sich dann die Maler wegen Preiserhöhung an die Firma, wird dann nicht zugelegt, was einfacher wäre, nein, von nun ab erhalten die Mädchen den Artikel. Von denselben verlangt man die Ausführung nicht in der Sauberkeit wie bei dem Maler; man brückt ein, wohl auch beide Augen zu. Den höheren Verdienst, den auf diese Weise die Mädchen erzielen können, wird den Malern als Muster des Fleißes vorgeführt. Häufig fällt auch die Bemerkung: Es muß wohl in der Malerei geschlafen werden. Man wünscht sich eben statt der Arbeiter Maschinen, vergißt jedoch, daß, wenn die Maschine die Dienste nicht versagen soll, gut geschmiert und bedient sein will. Leider hier hapert es, man will für die menschliche Arbeitsmaschine nicht das anwenden, was zu ihrer Unterhaltung dringend notwendig erscheint. Der Ersatz ist ja leicht zu beschaffen, eine 10 Pf.-Marke thut Wunder. Es ist dem Maler zur Unmöglichkeit gemacht Arbeit abzuliefern, an der die Vorgesetzten keinen Tadel finden.

Es mag der gewissenhafteste Arbeiter sein, bei Rosenthal wird er befehrt, daß er der größte Schmierfink ist. Die Unkenntnis in technischen Dingen und der wetterwendische Sinn der in der Malerei angestellten Beamten ist auch nicht dazu angethan, den Arbeitern den Aufenthalt bei dieser Firma angenehm zu machen. Was heute angeordnet, wird morgen verworfen. Was heute gut, ist morgen schlecht. Trotz der vielen Beamten, die einer hinter dem andern herrennen, ist eine richtige Auskunft nicht zu erhalten. Der eine weiß überhaupt von der Sache nichts, der verweist einen

an den nächsten; schließlich hat man doch einen geangelt, der die nöthige Auskunft giebt, aber leider bloß für kurze Zeit wiegt man sich in Gefühl der Sicherheit, dann erscheint gewiß ein anderer, der alles für falsch erklärt. Man kann seine Arbeit nie zur rechten Zeit aus der Schmelze erhalten und muß der Maler manche Stunde damit versäumen, ebenso mit dem Zustragen von Kästen, an denselben ist großer Mangel vorhanden. Der Maler will die Arbeit vom Tisch stellen, kann aber nirgends einen Kasten aufstreifen. 4—5 mal muß er nach der Schmelze rennen, ehe er nur einen aufstreift. Die Personalvertretung war schon öfters wegen verschiedener Mißstände vorstellig, deren Abhilfe in entgegenkommender Weise immer zugesprochen wird, doch hält es bloß immer kurze Zeit an. Da ist zum Beispiel der Wunsch, der öfters zugesagt wurde: Daß das Auszahlen punkt $\frac{3}{4}$ Uhr am Sonnabend beginnen soll, noch nicht durchgeführt. Es wird 7 Uhr, ist aber auch schon weit nach $\frac{1}{2}$ Uhr gewesen. Was soll man dazu sagen, wenn die Zusagen in dieser Weise gehalten werden. Vor nicht zu langer Zeit ist ein neues Schreiberlein angekommen. Wem nicht genau sein Geburtsort bekannt wäre (er liegt in Böhmen) könnte zur Annahme verleitet werden, daß seine Wiege in den gesegneten Gefilden Osteliens stand. Dieser Herr scheint der Meinung zu sein, Arbeiter sind keine Menschen, wenigstens läßt sein Auftreten dieses erkennen.

— Die Firma Franz Anton Mehlem in Bonn a. Rhein sucht im „Sprechsaal“ Arbeiter. Sie hat dem Kaiserat den Satz „Verbandsmitglieder werden von uns hochgeehrt“ nicht angehängt und es könnte manch einer auf den Gedanken kommen, wir hätten diese berühmte Firma nur aus Gewohnheit mit unter jene Orte, welche gesperrt sind, elagereit; bezw. das Antwortschreiben auf unsere Anfrage im Jahre 1896 hätte keine Gültigkeit mehr.

Ein Antwort-Schreiben an einen auf die ausgeschriebene Stelle reflektierenden Arbeiter, liegt uns im Original vor und ist darin folgender Satz enthalten: „Einem Verbands dürfen Sie nicht angehören, auch müssen Sie gesund sein.“ Zu Mut und Frommen aller bei Firma Mehlem Stellung Suchender bitten wir diesem Satz die weiteste Verbreitung zu geben.

— **Düsseldorfer Emailtwerk** Wortmann und Ebers **Oberbilk** sucht Maler, die nicht dem Berliner Verbands angehören. Dort streiten die Arbeiter und sind auch 3 Mitglieder unseres Verbandes daran beteiligt. Öffentlich erhält sie während des Streikes weder Mitglieder des Verbandes, noch unorganisierte Kollegen.

— **Farnwitz-Meißen** Steingutfabrik Akt.-Ges. kann nicht umhin, auch im letzten Sprechsaal wieder mit einem Inserat zu brilliren, dem der Satz „Berliner Verbandsmitglieder sind ausgeschlossen“ angehängt ist. Die „Amtliche Zeitung“ der Vereinigung deutscher Steingutfabriken G. m. b. H., der Aufnahme solcher Inserate der Preisvereinigung z. keine guten Dienste.

— **Stapel** bei Limburg a. d. Lahn ist gesperrt, wegen den dort herrschenden äußerst mißlichen Verhältnissen (siehe Bekanntgabe des Vorstandes in Nr. 6 d. Bl.)

— In **Wenzig** (Reinle u. Jörn) ist der Streit, bei welchem auch fünf unserer Mitglieder in Frage kommen, noch nicht beendet, wovon die Maler allerorts Notiz nehmen wollen.

— **Die Schlennoth** macht sich in Meissen derart bemerkbar, daß die Arbeitszeit

in den dortigen Porzellanfabriken (mit Ausnahme der königlichen) auf täglich 6 Stunden beschränkt wird.

— **Porzellanfabrik Kahla** Akt.-Ges. schlägt für 1899 die Vertheilung einer Dividende von 25 pCt., bei einem Gewinnvortrage von etwa 180 000 Mk. vor. Die Aussichten des laufenden Jahres werden als günstige bezeichnet. — Wie viel Prozente die Arbeiter von dem Erlös für den Verkauf ihrer Waare Arbeitskraft im vergangenen Jahre als Erspartes „übergeschrieben“ oder zurückgelegt haben, darüber ist uns noch keine Mittheilung gemacht worden.

— In **Giban** sind Lohnreduzierungen bei den Drehern und Kapseldrehern vorgenommen worden; die äußerste Vorsicht ist am Plage.

— **Dem traurigen Schicksal der Porzellanarbeiter** werden, wie früher, auch anlässlich der nahen Ostern junge Leute in Massen zugeführt werden, um nach wenigen Jahren alsdann als überflüssige Arbeitskraft, als „Ausgelernte“ in andere Gewerbe abgeschoben oder als junge Leute, hingerafft von der Schwindsucht, dem Jammerthale entführt zu werden.

Also lautet eine Notiz in der „Thüringer Volkstribüne.“ Weiter heißt es da: „Ja, warum ist's denn nur in unserem Beruf: so überaus traurig und trostlos? Weil die Kollegenmassen eben noch zu indifferent sind; darum auch das stete Sinken der Preise und kein Fortschritt in der Bessergestaltung der Verhältnisse. Porzellaner, wann wird das anders werden?“

— Ebenfalls in der „Thüringer Volkstribüne“ finden wir folgende Notiz aus **Königssee**:

„Welch enorme Begeisterung für die Flottenvermehrung im Volke herrscht, bedarf wohl keines weiteren Beweises, wenn ich Ihnen folgenden Lohnzettel eines hier arbeitenden **Porzellanformers** vorlege:

1028 Tag N. 13 à 50 Pfg. =	5,14
ab 3 Proz. Bruch	—,15 Pfg.
2 Wochen Krankentasse	—,36 Pfg.
2 Wochen Invalidenbeitrag	—,20 Pfg.
Vorschuß	3,—
	3,71

Rest Mk. 1,43
Das ist der Lohn für einen Mann, der volle 5 Tage gearbeitet hat und jeden Morgen und Abend stundenlang nach seinem Heimathsdorf laufen mußte. Wie groß muß die Begeisterung solch ausgepreßter Citronen sein für Weltmacht, gepanzerte Fäuste, Kanonen usw. Wie müssen solche arme Schlucker Angst davor haben, daß der — „Erbfeind“ ins Land kommen und ihnen ihr — Hab und Gut nehmen könnte! — — —

In **Königssee** sind trotzdem die Porzellanarbeiter zu stolz, in gemeinsamer Arbeit, in der Organisation nach einer Aenderung dieser erbärmlichen Verhältnisse hinzustreben.

— **Sayndromane** haben schon Manchen den Kopf verdreht. So auch anscheinend einen 21 jährigen Steingutdreher Richard Specht aus Terptisch bei Golditz, der in sechs Fällen Feuer angelegt und vom Schwurgericht Leipzig dafür mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft wurde. „Schinderhannes, der bairische Dieb“, „Auffälliger Jach“ und andere ähnliche Maritäten waren seine Lektüre und lagen in zwei Stößen dem Gerichtshof in Natura vor. Mitglied des Verbandes war der Specht unseres Wissens nicht.

— **Mit Fischen und sonstigen Schwimdel** ist es hier heller als bei uns“, also schreibt der bekannte **Anton Reiff**, welcher während des letzten Streiks bei der Firma Paetsch in Frankfurt a. D. dort in Arbeit getreten ist, an einen Freund.

Diesen will er zur Arbeit bei Paetsch anwerben; er schildert das Leben dort als sehr vergnüglich, „das einzige ist, daß es einmal in der Woche, wenn der Ofen abbrennt, etwas warm wird“. Der Herr Anton Reiff schreibt dem guten Freund natürlich nicht, daß Herr Paetsch Verbandsmitgliedern boykottiert, er glaubt wahrscheinlich, daß „Fischen und sonstiger Schwindel“ für ihn die Hauptsache ist, dies auch das Ideal aller anständigen Kollegen sei.

In Meissen haben die Arbeiter die Notwendigkeit der Einrichtung eines Gewerbegerichtes eingesehen und ist zwecks Agitation für dasselbe kürzlich eine Volksversammlung abgehalten worden.

Man sollte annehmen können, daß in Meissen, wo die Porzellanarbeiter doch zahlreich vertreten sind, diese auch zahlreich an der Versammlung theilgenommen haben, weil auch noch besonders im Organ darauf aufmerksam gemacht worden ist. Dem ist jedoch nicht so, ganze 3 Porzelliner hielten es für nöthig, in der Versammlung zu erscheinen. Hoffentlich wird Meissen aber ein Gewerbegericht erhalten, auch wenn die dortigen Porzellanarbeiter eine „Wurschtigkeit“ sondergleichen an den Tag legen.

Für Tiefenfurt ging noch ein: Maler Steinmann (Kest) 1,70. Zahlstellen: Rehau 10, Sörgau 10, Schirbach 20, Hüttensteina 30, Summa 71,70 M. Bereits quittirt 2104,88, in Summa 2176,08 M. Die Sammlung wird hiermit geschlossen. Den Gebern besten Dank. W. Puse.

Die Lage des Arbeitsmarktes steht unter dem Eindruck des österreichischen Bergarbeiterstreiks. Ueber die Wirkungen steht die Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ eine Reihe von Thatsachen zusammen. Aus dem sächsisch-thüringischen und dem süddeutschen Industriegebiet laufen infolge der Kohlennoth täglich Meldungen von Betriebseinstellungen ein; in Sachsen mußte schon der Güterverkehr auf den Eisenbahnen beschränkt werden. Aber auch in Rheinland, Westfalen mußten große Werke, wie der Förder Bergwerks- und Hüttenverein, durch Bestellung englischer Kohlen Vorsorge treffen, um ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können. In dem abgelaufenen Monat Januar wirkte die Kohlennoth noch nicht so stark, daß im Gesamtlande des deutschen Arbeitsmarktes die aus dem Vorjahre übernommenen Momente des Fortschrittes nicht noch überwogen hätten. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen auf 100 offene Stellen 125,3 Arbeitssuchende gegen 133,0 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den Krankentassen nahm im Laufe des Januar die Zahl der Beschäftigten um 2,2 pCt. zu (gegen 0,6 pCt.). Infolge der Betriebsstörungen, die durch die Kohlennoth veranlaßt werden, wächst indessen auch nach der genannten Zeitschrift die Gefahr, daß bei längerer Dauer der Kohlennoth die bisher günstige Lage des Arbeitsmarktes einen Umschwung in absteigender Linie erfahren könnte.

Amtlicher Cheil.

Wegen Kohlenmangel müssen feiern: in Freienortla seit 15. Januar 26 Mitglieder; in Rehau seit 22. Januar 39 Mitglieder; in Schney seit 26. Januar die Dreher und seit 3. Februar die Maler;

in Hohenberg seit 27. Januar 25 Mitglieder. in Colbitz seit 29. Januar 86 Mitglieder;

Hirschau seit 29. Januar 26 Mitglieder;

Freiwillige Unterstützungen sind nur an die Adresse des Verbandskassirers

J. Ley, Charlottenburg, Marchstr. 22 I. zu senden.

Wenn an diesen Orten der Betrieb ganz oder theilweise wieder aufgenommen oder wenn an andern Orten der Kohlenmangel zur Betriebsstörung führt, dann ersuchen wir, uns

baldigst unter Angabe der Daten, sowie die Zahl der feiernden Mitglieder Mittheilung zu machen. Der Vorstand.

Aufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatutes werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 4. Quartal 1899 aufgefordert:

Röppelsdorf, Saargemünd, Sigendorf. J. Ley, Verbandskassirer.

Folgende Zahlstellen haben mit den Vertrauensmann noch nicht gemeldet:

Harmen, Schriedefeld.

Statistische Zählbogen fehlen noch aus folgenden Zahlstellen: Königszelt, Nürnberg-Fürth.

Aus folgenden Einzelmitgliedschaften:

Angermünde, Gadderbaum, Gevelsberg, Göhr, Lübeck, Luckenwalde, Ludwigsburg, Lollar, Lünen, Meß, Offenbach, Solingen, Sörnewitz, Stryum, Thale, Wesel. G. Wollmann.

40. Vorstandssitzung vom 5. Februar 1900.

Entschuldigt fehlt Cray; von den Revisoren ist Poeseneder anwesend.

Vom Geschäftsführer des Verbandes keram. Gewerke ist Mittheilung eingegangen, wonach in der Anfang März stattfindenden Vorstandssitzung genannten Verbandes die unsererseits gestellte Anfrage zur Verhandlung gelangen soll. — Das Schiedsgericht beschwert sich über die Fassung des Protokolls der 33. Sitzung vom 31. 12. 99 in Sachen Ziegler; es betrifft den Passus: „daß das Schiedsgericht niemals auf die Gründe“ u. Es ist diese Fassung sofort beim Verlesen des betreffenden Protokolls korrigirt worden, daß nicht anstatt „niemals“ zu setzen, jedoch durch Versehen des Schriftführers unangeändert zum Druck gelangte. Das Schiedsgericht verlangt ferner das Material anlässlich der Beschwerde der Zahlstelle Permsdorf, wegen Nichtveröffentlichung eines Versammlungsprotokolls, beschloffen wird, vor Zustellung der eigentlichen Anklageschrift, Material nicht abzulenden. — Ein Bericht von Roda wird zur Kenntniß genommen. — Von Rehau und Pirschau wird mitgetheilt, daß in Folge des Kohlenmangels der Betrieb eingestellt worden ist und wird Unterstützung beantragt, diese muß abgelehnt werden, weil Feiern-Unterstützung nicht gewährt werden kann. — Ein Bericht von Oberkohan wird zur Kenntniß genommen und soll entsprechend beantwortet werden. — Staffel beantragt Verhängung der Sperre über die dortige Firma und wird dem Antrag stattgegeben; Verhaltensmaßregeln sollen mitgetheilt werden. — Dem Vorstand des Magdeburger Reise-Unterstützungsverbandes soll entsprechende Mittheilung gemacht werden. — Je ein Bericht von Kahla und Arzberg wird zur Kenntniß genommen. — Dem Antrag Freienortla, die Sperre über Firma Bodenstab aufzuheben, wird stattgegeben, die beantragte Feiern-Unterstützung abgelehnt. — Ein Bericht von Buchau wird verlegt. — Je ein Bericht von Farge und Selb wird zur Kenntniß genommen. — Die beantragte Fahr- und Umzugskosten der Mitglieder 8302 Gihau und 231 Altmasser werden auf Grund des § 9 des Unterstützungs-Reglements abgelehnt. — Mitglied 21205 Rehau soll Urtheils-Abschrift beibringen. — Mitgl. 20595 Dreslau soll juristisches Gutachten einsenden. — Unterstützung für 4354 Kronach wird bewilligt. — Die Mitglieder 6423 Kassel und 22667 Untermyhaus beantragen die Genehmigung zum Kündigung des Arbeitsplatzes wegen zu geringen Verdienstes; es wird dies abgelehnt, die Mitglieder sollen unter allen Umständen gegen die miffligen Verhältnisse hartnäckig ankämpfen. — Mitglied 23287 Remscheid stellt Antrag über die Porzellanfabrik (Firma Krurum) die Sperre zu verhängen, es wird dies als zwecklos varhiet und zurückgewiesen.

Unterstützungen erhalten: Arzberg: 9290 v. 2. 2. Elgersburg: 7078 v. 5. 2. Ber. n. II: 8930 vom 1. 2. Fürstenberg a. M.: 467 v. 5. 2. Gräfenhain: 21759 v. 2. 2. Kahla: 18341 vom 5. 2. Oberhohndorf: 11526 vom 5. 2. Rudolstadt: 9150 vom 27. 1. Spandau: 2098 vom 5. 2. Tiefenfurt: 196 vom 5. 2. Wittenberg: 17458, 9830, 13998 vom 5. 2.

Fahrtkosten erhalten: Oberhausen: 18753, 10,30. Rudolstadt: 19454, 0,80. Roschen-dorf: 15443, 13,60. Tiefenfurt: 7020 und 6906 je 1,10. Unterpörlitz: 10221, 7,— (mit Familie). Walzenburg: 48, 6,30. Walzen-sassen: 15490, 7,—. Wittenberg: 13093, 10,80 M.

Umzugskosten erhalten: Berlin II: 10608, 10,10 M.

G. Wollmann, Verbandskassirer.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

41. Vorstandssitzung vom 9. Februar 1900.

Entschuldigt fehlt Singer; von den Revisoren ist Poeseneder anwesend.

Von Tiefenfurt wird für acht Mitglieder Unterstützungen beantragt und für weitere 11 Tage bewilligt; ein weiterer Antrag, zu einer am 11. März abzuhaltenden Versammlung, anlässlich der Feiern des Stiftungsfestes, einen Referenten zu entsenden, wird abgelehnt. Die Agitationskommission Permsdorf beantragt zur Abhaltung einer Versammlung in Roda einen Referenten und wird der Referent bestimmt. — Eisenberg soll bei dieser Gelegenheit eventuell auf Wunsch, Berücksichtigung finden. — Für 1000 M. wird auf weitere 4 Wochen Unterstützung bewilligt. — In Anbetracht, daß eine ganze Anzahl Arbeiter in Folge Kohlenmangels, veranlaßt durch den hiesigen Bergarbeiterstreik, den Betrieb eingestellt, den dadurch beschuldigt gewordenen Mitgliedern eine statutarische Unterstützung nicht gewährt werden kann, wird beschloffen, den noch vorhandenen Ertrag vom 1900 M. zu Unterstützungen in diesem Falle zu verwenden; die Vorarbeiten werden dem Bureau überwiesen. Den Zahlstellen soll es überlassen bleiben, die vorhandenen Mittel aus den 15 pCt. ganz oder theilweise hierzu zu verwenden. — In Wittenberg ist ein Mitglied wegen Weigerung Klüger zu arbeiten, entlassen worden und werden Verhaltensmaßregeln verlangt; entsprechende Mittheilungen sollen gemacht werden. — Von Langfeld und Mannheim wird je ein Bericht zur Kenntniß genommen; entsprechende Verantwortung soll erfolgen. — Ein Antrag des Vorstandes, zwecks schnellerer Erledigung der laufenden Geschäfte in den Vorstandssitzungen eine fünfjährige Kommission einzusetzen zur Vorbereitung, wird angenommen; in Folge Ablehnung sämtlicher Kandidaten kann die Kommission nicht zu Stande kommen. Daraus wird beschloffen, so lange die Nothwendigkeit vorhanden, mindestens zwei Sitzungen abzuhalten.

G. Wollmann, Verbandskassirer.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

Versammlungsberichte etc.

Desseldorf. Die heutige Zahlstellen-Versammlung beschäftigte sich mit dem Streit bei Kortmann u. Ebers. Es wurde abseits Beschwerde erhoben, daß „Die Ameise“ so wenig über den Streit bringt. Wenn derselbe auch nur die „Wochenschriften“ betrifft, so werden die Verbandsmitglieder doch wohl ebenfalls Interesse daran haben, wie an dem Streit der Formsticker. (Die Kritik resp. Vorwurf ist unerschöpflich; wenn uns von der Zahlstelle keine Mittheilungen gemacht werden, können wir nicht über den Streit bringen. Wenn zwei oder drei Maler resp. Mitglieder daran theilhaftig sind, so sollten doch wohl die bisherigen Kollegen vom Streit genügen. D. Red.) Die Situation ist für die Ausständigen bis jetzt sehr günstig. Es ist Dr. Ebers trotz enormer Geldopfer noch nicht gelungen, Streikbrecher zu bekommen, außer zwei Malern. Ein dieser beiden „Stützen“ wird er wohl seine Freude haben. Einer derselben, Wilhelm Dullmann, der von Oberhausen kam, wurde vorige Woche von der dortigen Strafkammer zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt wegen — Kleptomanie. Er hatte sich nämlich Porzellan angeeignet. Ein von dem hiesigen Stadtvorstand Dr. Wülfing unternommener Einigungsversuch scheiterte an der Hartnäckigkeit des Westfalen Dr. Ebers (diese Bezeichnung hat er sich selbst beigelegt). Ebers will nur 25 von den ca. 80 Ausständigen wieder einstellen, die „Hädelsticker“ überhaupt nicht mehr. Es wird also weiter getreift.

Eisenberg. Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung war erfreulicherweise wieder einmal gut besucht und haben die Eisenberger Porzelliner damit gezeigt, daß ihr Interesse am Verband noch nicht ganz erloschen ist. Hoffen wir, daß dieser betrieblige Zustand von recht langer Dauer ist. Die Tages-Ordnung lautete: 1. Vortrag über das Verbands-Statut. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes. 4. Kassiren. — Nach Feststellung der Präsenz, welche die Anwesenheit von 89 Mitgliedern ergab, erläuterte der Gen. Röhme in einem halbständigen Vortrage § 1—7 unserer Verbands-Statuts. Die folgenden Paragraphen sollen in kommenden Versammlungen erläutert werden. Da der Vortrag ganz populär und detaillirt war, wurde keine Diskussion beliebt. Zu Punkt 2 „Geschäftliches“ liegen 5 Annahmen vor. Da gegen die Betreffenden nichts eingewandt ist, sollen sämtliche 5 Kollegen zur Aufnahme empfohlen werden. Ferner sind 2 Mitglieder wegen Beitragsrückständen gestrichen worden, 1 Mitglied meldete sich ab, da es in Staatsdienst getreten. Daraus erstattet der Kassirer Bericht über den letzten Quartalsabschluss, derselbe ergiebt folgendes: Bestand: Einnahme 14,22 M. Ausgabe 731,08 M. Uebrig Bestand 82,81 M. Bestandskonto: Einnahme 213,74 M. Ausgabe 100,86 M. Bestand 22,88 M. Rücklagenkonto: Einnahme 100,00 M. Ausgabe 12,85 M. Dagegen kommt noch eine Rechnung von 35 M. für die Bücher; diese war beim Abschluß noch nicht eingegangen. Rücklagenkonto: Einnahme 134,70 M. Ausgabe 101,80 M. Saldo 29,90 M. Da die Revisoren erklären, alles in bester Ordnung gefunden zu haben, wird der Kassirer entlastet. Unter „Beschloffen“

gelangte nach längerer Debatte folgender Antrag zur Annahme: „Die durchreisende ausgetrennte Mitglieder, sowie an solche, welche noch nicht länger als 1/2 Jahr ausgetrennt und die Karenzzeit noch nicht hinter sich haben, soll eine Unterstützung von 0,75 Mk. gezahlt werden. Hieraus wird die Frage aufgeworfen: Wie stellt sich der Verband bei einsetzender Arbeitslosigkeit in Folge Kohlenmangels? Es entspinnt sich hierüber eine recht lebhaft Debatte, doch konnte zur Zeit noch kein genauer Bescheid gegeben werden. Jedoch wurde beschlossen, daß überall dort, wo Kohlenmangel eintritt, die Mitglieder beschränkte Arbeitszeit in Vorschlag bringen sollen, um auf diese Weise einerseits die massenhaften Kündigungen einzuschränken und andererseits soll dadurch ein gewisser Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden, um Kohlen zu beschaffen oder die Arbeiter für das gezwungene Feiern zu entschädigen. Hieraus kommen verschiedene recht interessante Verhältnisse aus der früheren Steingutfabrik jetzigen Porzellanfabrik von Geier u. Schwabe (Firma: Kaller Porzellanfabrik, Eisenberg) zur Kenntnis der Versammlung. Die Firma sah sich genötigt, die Malerpreise um 20 pCt. zu erhöhen, doch soll diese Erhöhung nur 4 Wochen gezahlt werden, bis sich die Maler resp. Malerinnen besser eingerichtet haben. Es arbeiten in der Malerei ca. 10 Frauen und Mädchen und nur 2 Maler. Den Betreffenden waren wohl die erhofften und versprochenen Verdienste nicht enttroffen, in Folge dessen wurden die Erhöhen vorstellig, worauf die Preiserhöhung erfolgte. Ob sie nun aber in 4 Wochen so viel verdienen, um auf die 20 pCt. Erhöhung verzichten zu können, wird die Zeit lehren. Wir glauben bestimmt nicht daran. Punkt 4: „Kassiren“ wurde erledigt und erfolgte hierauf um 12 Uhr Schluß der Versammlung.

Farge. Der Mitgliederbestand am Anfang des Jahres 1899 betrug 62, gestorben sind im Laufe des Jahres zwei, eingetreten 6 Mitglieder, sodas der Mitgliederbestand am Ende des IV. Quartals 1899 66 Mitglieder betrug. Abgehalten wurden 10 Zahlstellen-Versammlungen. Nur 4 Mitglieder besuchten alle zehn Versammlungen, während 22 Mitglieder überhaupt keine Versammlung besuchten. In der letzten Zahlstellen-Versammlung wurde nun beschlossen, am Ende jeden Jahres den Versammlungsbesuch mit Namen und Nummer jeden einzelnen Mitgliedes dem Vorstande mitzutheilen.

Markt-Redwitz. Am 11. d. Mts. fand hier selbst eine Vertrauensmänner-Konferenz statt, anwesend waren sämtliche Vertrauensmänner des 16. Agitationsbezirks. Es wurde beschlossen: In jeder Zahlstelle des Bezirks öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlungen abzuhalten, in welchen geeignete Gewerkschaftsredner referieren sollen. Als Referent soll Genosse Lang-Schwarzenbach, sollte es dieser ablehnen, Gen. R. H. Jahn in Berlin ersucht werden. Die Versammlungen können bestimmt abgehalten werden in Kirchenreuth, Wunsiedel, Arzberg, Weiden. Für Markt-Redwitz, Hohenberg, Waldsassen konnten die Vertrauensmänner keine bestimmte Erklärung abgeben und mußte denselben überlassen werden ein Lokal zu erhalten. Es erschienen 2 Mitglieder geeignet sich als Redner heranzubilden. Von Wunsiedel wurden zur Gewinnung von Mitgliedern, Vergütungen empfohlen, welches sich besonders für das weibliche Geschlecht bewährt. Um die Mitglieder zur Agitation anzuregen, wurde ein Ausflug sämtlicher Zahlstellen des Bezirks für kommenden Frühjahr in Aussicht genommen und von der Konferenz die Pfingstfeierstage vorgeschlagen, es wurde der Wunsch geäußert, daß sich der 15. Agitationsbezirk daran beteiligen wolle.

Witten. In der am 3. d. Mts. abgehaltenen Zahlstellen-Versammlung wurde auch der im Ausstand befindlichen Kohlenarbeiter gedacht und wurde beschlossen 20 Mark aus den am Ort befindlichen 15 Prozent zu entnehmen und dieselben den Kohlenarbeitern als Unterstützung zu überweisen. Außerdem wurden zu demselben Zweck 9,50 Mk. gesammelt. Über beide Posten wurde in Nr. 17 des „Volksfreund“ quittiert.

Briefkasten.

Welche Fabrik (Porzellan- oder Steingut) fabriziert Lokal-Becher?

L. Hmenau. Die Gehälter der Bureaubeamten in den Abteilungen auszuführen, erscheint nicht notwendig, zumal durch Generalversammlungs-Protokolle die Höhe der Gehälter den Mitgliedern bekannt sein muß. Es soll jedoch auch hier angeführt werden, daß der Vorsitzende, Kassirer und Redakteur, je 1920 Mk., der Schriftführer und der Hilfsarbeiter des Kassirers je 1500 Mk. pro Jahr erhalten. Schneider.

S. in U. Als Eintrittsjahr gilt dasjenige des Eintrittes in die Organisation, die nachher geschlossen unserem Verbande beigetreten ist, resp. sich mit demselben verknüpfen hat. Also bei Malerverbandsmitgliedern (Sig Altmasser) als auch Dresdener Verbandsmitgliedern gilt der Tag des Eintritts in diese

Organisation, ebenso ist der Tag des Eintritts in den früheren Gewerksverein bei Anrechnung der „Prämie“ geltend.

Adressen-Nachtrag.

Farge. Schriftf.: S. Spelater, Dreher.
Uhlstädt. Schriftf. heißt Oskar Kühn genannt Schmidt.
Staffel. Vors.: A. Bernau. Schriftf.: C. Bernau, beide Dreher.
Eiberach. Kass.: Wilh. Hehl, Maler, Weidenberg 13.
Unterweissbach. Kass.: Aug. Mi, Maler.
Arzberg. Weisf.: Heinrich Herpich, Dreher, Egerstraße 174.
Selb. Vors.: Franz Jos. Brüdner, Maler, Ludwigstraße 150.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Mittwoch, 28. Februar, Abds. 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24.
Altmasser. Sonnabend, 24. Februar, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum eisernen Kreuz“.
Arzberg. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Berlin II. Sonnabend, 24. Februar. Zahlungsabend und Bibliothek. Montag, 26. Februar, Verwaltungssitzung bei Koll.
Frankfurt D. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Akademische Bierhalle“.
Gschwend. Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 3 Uhr, gemüthliches Beisammensein der Geschwender Porzellaner im Hübner'schen Lokal.
Gräfenhain. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
Gräfenhain. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im Schützenhause.
Magdeburg, Neustadt. Die Versammlung findet nicht, wie irrtümlich in voriger Nummer stand, am 24., sondern am 25. Februar, Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hirs“ statt. Da es sich um Festlegung unseres Stiftungsfestes handelt, ist zahlreicher Besuch sehr erwünscht.
Nürnberg. Die am 24. Februar tagende Versammlung findet nicht in „Morisgärtlein“, sondern im neuen Vereinslokal „Zum Felseder“, Felseder- und Fabrikstr.-Ecke (östliche Vorstadt) statt.
Schönwald. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal bei Wegert.
Suhl. Sonntag, 4. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Gasthaus zur Lauter“.
Unterpörlitz. Sonnabend, 24. Februar im Vereinslokal.
Wittenberg. Sonnabend, 24. Febr., Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Anzeigen.

Man verlange Prospekte.
Reelle und punkthafte Bedienung.
Achtestes Geschätz dieser Art.
Einkaufsgeschäft für Ganzgold.
Eisenberg, S.-A.
Emil Böhme,

Taschenbuch
für Keramiker.
Kalender für die Angehörigen aller Zweige d. Keram-Industrie.
Preis bei postfreier Zusendung 1,10 Mk.
Zu beziehen durch die Redaktion der **Keramischen Rundschau, Coburg.**

Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtk., Thür.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Grammt Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.



Porzellanarbeiter Berlins und Umgegend.

Sonnabend, den 24. Februar a. er. Abends 8 Uhr

Öffentliche Versammlung

in den Sprechhallen, Reichstr.

Tages-Ordnung:

1. Petition zur Gesetzesvorlage, die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze betreffend. Referent: Gen. Schneider.
2. Diskussion.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Berufskollegen, zu erscheinen.
Der Einberufer.

Berlin II. Sonntag, 25. Februar d. J., unternimmt die Zahlstelle eine

Zurparthie

über Spandau nach Tegel, wozu die Genossen der umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen sind. Abfahrt vom Schlesischen Bahnhof früh 8,28, vom Alexander-Platz 8,34.
Für Nachzügler eine Stunde später.
Treffpunkt in Spandau im Restaurant „Zur Bierglode“, Potsdamerstr.

Porzellanarbeiter Dresdens!

Sonnabend, den 24. Februar, Abends 9 Uhr

Öffentliche Versammlung

in kleinen Saale des „Lianon“. (Eng. Schützenplatz).

Tages-Ordnung:

1. Das neue Invaliditäts-Bezugs-Gesetz. Ref.: Genosse Paul Starke.
 2. Bericht der Agitations-Kommission.
 3. Gewerblichkeits-Gesetz.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Kamenz. Die organisierten Maler veranstalten am Sonntag, den 25. Februar, im Hotel „Zum goldenen Stern“ einen

Unterhaltungs-Abend

bestehend in Gesangs- u. Instrumental-Konzert, letzteres ausgeführt von der hiesigen Garnisonkapelle, mit darauffolgendem Ball; wozu alle Kollegen von Bischofswerda, Oplig, Radeberg, Moritzdorf u. s. w., mit all ihren Angehörigen u. Freunden freundlichst eingeladen werden.
Die Verwaltung.

Münch. Sonnabend, den 24. Februar (Fastnachtstag) im Restaurant zur neuen Hauptpost (Ecke Schwanthaler- und Heustrasse)

Faschingsunterhaltung

der Porzellanarbeiter Münchens, wozu besonders die Nymphenburger Kollegen bestens eingeladen werden.

Waldenburg. Bessere freiwillige Unterstützung für das erblinbete Mitglied Geißler gingen ein: Zahlstelle Sophienau (2. Rate) 10,40, Schwarzje 4,41, Zahlstelle Altmasser 20,—, Schwarzenbach 5,—, Markt-Redwitz, einschl. einiger N. gdeburger Mitglieder 6,30, Carl Feist (Bonn-Poppeldorf) 3,90 Mk., worüber dankend quittiert. Wilhelm Serden, Kassirer.

Gelernter Porzellanmaler

welcher längere Jahre das Schmelzen mit versehen hat, sucht Stelle als Porzellanmaler. Gef. Offerten unter: Caspar Rohlfelder, Porzellanmaler, Lichtensfeld in Bayern.

Das Wichtigste über die Invalidenversicherung.

(Gesetz vom 22. Juni 1889 in der Fassung der Novelle vom 19. Juli 1899.)

(Nachdruck ohne Erlaubnis des Verfassers verboten.)

Die Versicherungspflicht

erstreckt sich nach dem bezüglichen Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899 auf alle über 16 Jahre alten Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthöten, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Ebenso sind Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehülfen und Lehrlinge, sowie Privatlehrer, sofern sie Gehalt beziehen und ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, zu versichern. Nach Bekanntmachung des Bundesrathes haben sich die Hausgewerbetreibenden der Textil- und Tabakindustrie selbst zur Versicherung anzumelden, soweit das nicht von ihren Arbeitgebern geschieht.

Im ersten Falle sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Antheil am Versicherungsbeitrag unaufgefordert den Arbeitern zu erstatten.

Befreit von der Versicherung sind die Staats- und Kommunalbeamten, sobald sie pensionsberechtigt sind, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen, die Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt empfangen, sowie jene Personen, die infolge Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen nicht mehr im Stande sind, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Auf ihren Antrag können noch befreit werden solche Personen, die Pension oder eine Unfallrente im Mindestbetrage der Invalidenrente der ersten Lohnklasse beziehen und weiter Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Freiwillig weiter versichern können sich alle jene Personen, die aus versicherungspflichtiger

oder versicherungsberechtigter Beschäftigung ausscheiden, sowie solche Versicherte, die in das Ausland gehen. Ferner können freiwillig in die Versicherung eintreten, solange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Betriebsbeamte, Handlungsgehülfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt, sowie Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind, und schließlich Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden.

Die Beiträge

sind je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen und müssen von letzteren an die zuständige Krankenkasse zur Verwendung der entsprechenden Marken abgeliefert werden.

Die Beiträge betragen bei einem Jahresverdienst

- bis 350 Mk. (1. Klasse, rothe Marken) = 14 Pf., zur Hälfte also 7 Pf.
- bei 351—550 Mk. (2. Klasse, blaue Marken) = 20 Pf., zur Hälfte also 10 Pf.
- bei 551—850 Mk. (3. Klasse, grüne Marken) = 24 Pf., zur Hälfte also 12 Pf.
- bei 851—1150 Mk. (4. Klasse, braune Marken) = 30 Pf., zur Hälfte also 15 Pf.
- bei mehr als 1150 Mk. (5. Klasse, gelbe Marken) = 36 Pf., zur Hälfte also 18 Pf.

Außer den Beitragsmarken für 1 Woche sind noch solche für 2 und 13 Wochen vorhanden, die durch entsprechenden Ausdruck kenntlich gemacht sind.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt nicht der wirkliche Verdienst des Versicherten, sondern der für ihn nach der Kranken- (oder auch Unfall-) Versicherung maßgebende Durchschnittslohn, ist er weder zur ersten noch zur zweiten Versicherung verpflichtet, der 300fache Betrag

des festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes des Beschäftigungsortes. Jedoch können, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich darüber einigen, die Beiträge einer höheren Lohnklasse entrichtet werden.

Der die Hälfte betragende Lohnabzug hat bei jeder Lohnzahlung zu erfolgen. Unterläßt der Arbeitgeber den Abzug längere Zeit, so kann er nur für die letzten zwei Lohnzahlungsperioden Abzüge machen. Bei Beschäftigungswechsel hat jener Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten, welcher den Versicherten im ersten Theil der Woche beschäftigt, im übrigen muß für jede angefangene Kalenderwoche der volle Beitrag geleistet werden.

Nachzahlung von Beiträgen auf zurückliegende Zeiten ist nur innerhalb zwei Jahren nach ihrer Fälligkeit für freiwillige Beiträge und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse nur innerhalb eines Jahres zulässig und wirksam.

Den freiwillig Versicherten steht die Wahl der Lohnklasse frei. Die Dauer beschleunigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen gilt als Beitragsleistung der Lohnklasse II.

Die Bescheinigung über eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit oder die mit einem regelmäßig verlaufenden Wochenbett verbundene Erwerbsunfähigkeit, aber höchstens für sechs Wochen von der Entbindung an gerechnet, ist von der Krankenkasse auszustellen, welcher der Versicherte angehört hat. Die Vorstände dieser Kassen sind verpflichtet, die Bescheinigungen sofort nach Beendigung der Krankenunterstützung oder der Fürsorge während der Genesungszeit auszustellen und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch eine Geldstrafe angehalten werden. Ueber Krankheiten, welche über die Krankenunterstützung hinausgehen und für Erkrankte, welche einer Krankenkasse angehören, stellt die Gemeindebehörde die Bescheinigung aus.

Die Bescheinigungen sind bis zur Aufrechnung der Quittungskarte sorgfältig aufzubewahren.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste

Jedem das Seine!

Raum hat die Bourgeoisie in der Flottenvorlage ein mächtiges Fischeschwanz ausgeworfen, als sich auch schon das Junkerthum meldet und, vorbehaltlich aller weiteren Herrlichkeiten, wie Erhöhung der Lebensmittelkölle, die im Kielwasser der herrlichen Kriegsstotte spielen, wie Haifische im Kielwasser des Korsarsenschiffes, einstweilen um eine kleine Abschlagszahlung bittet. Da nun das preussische Wappen zwei wilde Männer führt und darunter geschrieben steht; Suum cuique, Jedem das Seine, so versteht sich, daß die Regierung dem agrarischen Herzblättchen gern ihr Ohr leihet; die arbeitenden Massen könnten am Ende auch das Gleichgewicht verlieren, wenn sie nur auf einer Seite geschoren würden und nicht nach gleichem Takt auf beiden Seiten.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat der landwirthschaftliche Minister eine Vorlage angekündigt, die den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter kriminell bestrafen soll. Das ist wirklich wieder echt preussisch. Bekanntlich haben die ländlichen Arbeiter noch nicht einmal das Wahlrecht; jeder Versuch, sich durch Einstellen der Arbeit günstigere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, bringt sie vor den Strafrichter, der bis zu einem Jahr Gefängnis über sie verhängen kann. Unter diesen Umständen ist die kriminelle Bestrafung ihres etwaigen Kontraktbruches womöglich noch ver-

werflicher, als vor halb 30 Jahren das gleiche Attentat auf die industriellen Arbeiter war. Oder wenn nicht noch verwerflicher, so doch noch bezeichnender für die unerfällliche Habsucht, womit die agrarischen Schylocks auf ihrem Schein bestehen. Die Industrie konnte sich darauf berufen, daß der Kontraktbruch der Arbeiter, je nach dem sich die Stellung ihrer Ausbeuter im Klassenkampf erwert habe, und da die herrschenden Klassen die Straffsitz als eine Waffe betrachten, die sie unbedenklich in ihrem Klasseninteresse schwingen dürfen, so hatte der berufene Gesegentwurf, der den Kontraktbruch der industriellen Arbeiter strafen sollte, wenigstens einen greifbaren Grund, so sehr es immer ein Hohn auf's Recht war.

Jetzt, bei dem nunmehr auf die ländlichen Arbeiter geplanten Attentat giebt es einen solchen Grund nicht, da es eben keine Strafsitz dieser Arbeiter geben darf. Bei ihrer Armut und Unbehilflichkeit und überhaupt ihrer ganzen Lage auf den ostelbischen Latifundien ist es vollkommen ausgeschlossen, daß der Kontraktbruch der ländlichen Proletarier für ihre Ausbeuter jemals zu einer jener „Kalamitäten“ werden kann, die der Kontraktbruch industrieller Arbeiter für deren Ausbeuter jowellen gewesen sein mag. Den Junkern kommt es nur darauf an, das von ihnen ausgebeutete Proletariat fest an die Scholle zu fesseln und ihm nach Möglichkeit

jede Besserung seiner Lage zu verschließen. So unmöglich der Kontraktbruch ländlicher Arbeiter bisher als Massenerscheinung gewesen ist, so oft kommt es vor, daß ostelbische Landarbeiter ihren Kontrakt brechen, um sich einer völlig unerträglichen Behandlung durch die Junker in die Industriebezirke zu entziehen. Dem soll durch den neuen Gesegentwurf vorgebeugt werden, der seinem ganzen Weesen nach nichts anderes ist, als eine „sozial-reformerische“ Verklärung der allpatriarchalisch-feudalen Menschenschinderei.

Auf diese glorreichen Tage muß man zurückgehen, wenn man den vom landwirthschaftlichen Minister angekündigten Gesegentwurf über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter richtig verstehen will. Wir haben im Original ein Blatt vor uns, das vor 121 Jahren auf Befehl des „großen Königs“ Friedrich an die Berliner Straßensden geschlagen und auf dem platten Lande von den Ranzeln verlesen wurde. Es lautet:

Publikandum.

Seine k. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr haben höchst mißfällig vermerkt, daß während des jetzigen Krieges, gewinnstüchtige Leute sich unterfangen, das Handwerks-, Tage- und Gefindelohn zu erhöhen. Diefem Unfug zu steuern, haben Sr. k. Majestät verordnet:

- 1. Daß Professionisten, Tagelöhner, Spinner

muss durch Vorlegung der Militärpapiere erbracht werden.

Wer von den Arbeitgebern der Lohn oder Gehalt der Beschäftigten zur Ein- und Abrechnung (Abführung der Beiträge an die Krankenkassen betr.) nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft. Hatte die Abrechnung für eine Krankenkasse zu erfolgen, so müssen dieser die Geldstrafen zu. Wer zu Zwecken der Invalidenversicherung Lohnbeiträge in Abzug bringt, die Beiträge aber nicht dazu verwendet, wird, falls nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft.

Die Quittungskarte,

in welche die Marken eingeklebt werden, ist Eigentum des Versicherten. Für die Selbstversicherung sind besondere Quittungskarten (von grauer Farbe) zu verwenden. Die unbefugte Verwendung anderer Karten ist strafbar. Die Karte muss dem Arbeitgeber bezw. der Krankenkasse zur Benutzung pünktlich vorgelegt werden. Das Umtauschen der Karten (bei Vollwerden oder zur Vermeidung der Ungültigkeit, siehe den entsprechenden Vermerk auf der Karte) besorgen im Königreich Sachsen die Krankenkassen.

Ueber die Endzahlen aus der Aufrechnung wird eine Bescheinigung erteilt, die der Versicherte sorgfältig aufzubewahren hat.

Ueber Unrichtigkeiten derselben oder wegen übersehener Eintragung der Krankheits- und Militärdienstzeiten ist binnen zwei Wochen nach Empfang Einspruch zu erheben. Verlorene Quittungskarten sind dort zu erneuern, wo der Versicherte zunächst wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung tritt, jedoch kann die zuständige Krankenkasse die Erneuerung erst dann vornehmen, nachdem der Versicherte nachgewiesen, welche Nummer die verlorene Quittungskarte getragen hat.

Dieser Nachweis ist in der Regel von derjenigen Stelle zu erlangen, wo die verlorene Karte ausgestellt ist.

In die erneuerte Karte sind die nachweisbaren Marken der verlorenen handschriftlich zu übertragen.

Niemand ist befugt, die Quittungskarte wider den Willen des Eigentümers zurückzubehalten, auf Einbehaltung zum Zwecke des Umtausches, Verwendung der Marken etc. ist das jedoch nicht anzuwenden.

Anderer Eintragungen oder Vermerke als die vorgeschriebenen dürfen auf der Quittungskarte nicht angebracht werden.

Invalidenrente

erhält diejenige Person, deren Erwerbsunfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande ist, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Weiter erhält Invalidenrente auch diejenige nicht dauernd erwerbsunfähige Person, welche während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. Die Rente kann wieder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen lässt.

Die Ansprecher müssen mindestens zweihundert Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet haben, haben sie jedoch nicht mindestens hundert Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet, so müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden.

Unter diesen 500 Wochen kommen dann in Anrechnung Beiträge aus freiwilliger Versicherung, sowie anrechnungsfähige Krankheitswochen und Militärdienstleistungen.

Neben einem festen Reichszuschuss, der für jede Rente 50 M. beträgt, berechnet sich die Rente aus einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 M., der II. 70 M., der III. 80 M., der VI. 90 M. und der V. 100 M.

Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht. Außer dem Reichszuschuss und dem Grundbetrag werden für jede nachgewiesene Marke der I. Klasse 3 Pf., der II. 6 Pf., der III. 8 Pf., der IV. 10 Pf. und der V. 12 Pf. angerechnet.

Altersrente

erhält, wer das 70. Lebensjahr überschritten hat. Die Ansprecher haben nachzuweisen, daß sie in den Jahren 1888, 1889 und 1890 (die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie in der Zeit vom 2. Juli 1891 bis 2. Juli 1894) in versicherungspflichtiger Beschäftigung (wenn

auch unterbrochener) gestanden haben und daß sie vom 1. Januar 1891 ab bis zu ihrer Vollendung des 70. Lebensjahres für jedes Jahr mindestens 40 Wochenbeiträge geleistet haben. Der erstgedachte Nachweis wird erlassen, wenn der Ansprecher innerhalb der ersten 5 Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für seinen Berufszweig eingetreten ist, mindestens 200 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt war.

Der Mangel eines der gedachten Nachweise begründet die Ablehnung der Rente gleich von vornherein. Entfallen auf jedes Jahr seit Inkrafttreten der Versicherung für den Berufszweig des Ansprechers bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres nicht 40 Beitragswochen, so muß er so lange fortzahlen, bis auf jedes dieser Jahre soviel entfällt.

Der Nachweis der Beitragsleistung ist, wie bei jedem andern Anspruch, durch die Aufrechnungsbescheinigungen zu erbringen.

Die Altersrente berechnet sich ebenso wie die Invalidenrente aus einem Reichszuschuss von 50 M. und einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 M., der II. 90 M., der III. 120 M., der IV. 150 M. und der V. 180 M. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt.

Heilverfahren

kann die Versicherungsanstalt nach § 18 (früher § 12) des Invalidenversicherungsgesetzes übernehmen, wenn der Versicherte bergestellt erkrankt, daß dauernde Invalidität zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, gleichzeitig aber auch durch ein geeignetes Heilverfahren eine Heilung möglich erscheint. An eine bestimmte Beitragszeit ist ein dahingehender Antrag nicht gebunden. Zu einem solchen gehört nur das bezügliche Zeugnis eines Arztes und die laufende Quittungskarte. Die Uebermittlung des Antrags besorgt die Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört. Es empfiehlt sich namentlich bei Lungentuberkulose den Antrag rechtzeitig, das heißt bei den ersten Erscheinungen der Krankheit, zu stellen. Während der ganzen Dauer des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine Familien-Unterstützung zu zahlen. Ist der Erkrankte verheiratet oder Mitglied der Haus-

und alle Arten der Arbeiter, auch Dienstgesinde, welche sich beykommen lassen, daß vor Anfang des Krieges üblich gewesene Lohn zu erhöhen, im ersten Uebertretungsfall mit Anstellung an das Galaisen, spanischen Mantel oder Handarbeit, so herrschaftlichen Diensten, bestraft, beim zweiten Uebertretungsfall aber respektive mit vier wöchentlichen Zuchthaus- oder Bestrafungs-Strafe belegt werden sollen.

2. Diejenigen, welche den Professionisten, Tagelöhnern, Spinnern und anderen Arbeitern oder dem Gesinde mehr Lohn, als vor dem Kriege üblich gewesen, bewilligen, sollen in den Städten in respektive Zwey und Fünf Thaler Strafe, auf dem platten Lande aber in die bereits in der Gesinde-Ordnung bestimmte Strafe verfallen.

3. Diejenigen Wirthe, welche, um diese Verordnungen zu hintergehen, sich mit dem Gesinde dahin vereinigen, daß sie ihnen zwar nur das in der Gesinde-Ordnung festgesetzte Lohn geben, dagegen aber ein sogenanntes Geldlohn bewilligen, sollen beyne sowohl der Brot-Herr als das Gesinde, welches solches nimmt, ebenso bestraft werden, als wenn sie das Lohn selbst gesteigert hätten.

4. Diejenigen, welche eine dem zuwider gehende Handlung anzeigen, sollen den vierfachen Betrag des Gesinths von dem Brodt-Herrn erhalten, und wenn es der Dienst-Bothe selbst anzeigt, so soll derselbe von den Strafen noch überdies befreit bleiben;

Welches zu Jedermanns Nachricht, Achtung und Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 8. April 1779.

Königl. Preuss. Churmärktische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dieses Publicandum ist das Ziel, dem der preussische Minister der Landwirtschaft mit seiner Vorlage über den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter zusteuert. Das Prinzip ist dasselbe: gewaltame Anwendung der Staatsgewalt, um die Ansprüche der arbeitenden Klassen auf ein menschenwürdiges Dasein niederzuhalten, und zwar Anwendung der Staatsgewalt in ihrer richterlichen Form; ebenso ist die Ausführung die gleiche, denn wie ein offizielles Blatt meldet, wird auch die Vorlage des Herrn von Hammerstein die Bestimmung enthalten, daß nicht nur die kontraktbrüchigen Landproletarier, sondern auch der „Arbeitgeber“, der wissentlich solche Arbeiter annimmt, mit Geld- oder Gefängnisstrafe gebüßt werden

soll. Daß es ein Nachtheil des Publicandum sei, eine brutale Gesinnung auch brutal auszusprechen, Haisseien und spanischen Mantel aufmarschieren zu lassen und offen die Lockspitzelei zu organisiren, das könnte nur von Dem behauptet werden, der die Heuchelei für eine Tugend hält.

Ein wunderbares Bild freilich, dies Reich der Gottesfurcht und frommen Sitten! Um der Bourgeoisie in der Flottenvorlage einen kolossalen Profit einzuheimischen, werden die modernsten Schlagworte mobil gemacht, und um den Junkern eine ausgiebige Ausbeuterquote zu sichern, werden die feudalen Bösen wieder aufgerichtet. Das Unvornehme aber vereinigt die deutsche „Wissenschaft“. Dieselben Professoren, die im Schmelze ihres Angesichts die Flottentrommeln schlagen, haben auch die „friedericianische Sozialreform“ entdeckt, von der das oben mitgetheilte Publicandum eine so erbauliche Probe giebt. Das A und O dieser professoralen Weisheit besteht eben in dem Suum cuique des preussischen Wappens; sie sagen sich, Jedem das Seine, der Bourgeoisie ihre Profite, dem Junkertum seine Höfgen, und dem Proletariat als Würze seines Hungerdaseins das „ethische Pathos“ unserer langweiligen Nachmittagspredigten. (Vorwärts.)

haltung seiner Familie, so bedarf es zu seiner Unterbringung in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende seiner Zustimmung.

Hat sich ein Versicherter ohne triftigen Grund einem angeordneten Heilverfahren entzogen, so kann ihm die Invalidenrente unter Umständen auf eine bestimmte Zeit ganz oder theilweise entzogen werden.

Beiträge werden zurückerstattet für verstorbene männliche Personen, die mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben oder zur Erreichung derselben anrechnungsfähige Krankheits- oder Militärdienstzeiten nachweisen und die noch nicht in den Genuss einer Rente getreten sind. In diesem Falle steht der hinterlassenen Wittve oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Für verstorbene weibliche Versicherte haben die hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren Anspruch auf die Erstattung, wenn sie walerlos sind oder sich der Vater der Pflicht der Unterhaltung entzogen und sich von der häuslichen Gemeinschaft fern gehalten hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Anspruch dem hinterlassenen Wittwer zu.

Ferner wird weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet.

Vorbedingung ist auch hier, daß mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet sind. Den weiblichen Versicherten ist, da sie mit der Rückzahlung jedwede Anwartschaft aufgeben, ein diesbezüglicher Antrag nicht immer zu empfehlen.

Die Erstattungsansprüche müssen vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode oder der Verheirathung erhoben werden.

Die Anträge auf irgend eine Leistung der Invalidenversicherung sind bei der zuständigen Ortsbehörde zu stellen. Hierauf nehmen die unteren Verwaltungsbehörden eine Vorbereitung und Begutachtung der Anträge vor. Diese Behörden können auch behufs Erörterungen eine mündliche Verhandlung anberaumen, zu der je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zuzuziehen ist. Renten-Bewerber bez. Empfänger sind von einem solchen Termin zu benachrichtigen, zur Aufklärung zu laden bezw. auf ihren Antrag zu hören. Die unteren Verwaltungsbehörden sind ferner verpflichtet zur Auskunftsertheilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, die für jede untere Verwaltungsbehörde je vier betragen, werden von den Vorständen der Krankenkassen gewählt.

Die Wahl ist getrennt vorzunehmen, sodas die den Vorständen angehörenden Arbeitgeber die Arbeitgeber-Vertreter und die Arbeitnehmer die Vertreter der Versicherten wählen. Für jene Versicherten, welche keiner Krankenkasse angehören, haben die Ortsgemeinden das Wahlrecht. Die Vertreter müssen im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde wohnen.

Außer ihren Funktionen bei den genannten Behörden haben die Vertreter noch die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt zu wählen.

Haare Auslagen und Ersatz für Zeitverlust erhalten die Vertreter durch die Versicherungsanstalt vergütet.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche zwischen den Versicherten und der Versicherungsanstalt sind Schiedsgerichte eingesetzt. Die Zeit, innerhalb welcher ein Schiedsgericht angerufen werden kann, sowie die genaue Adresse desselben ist jedesmal in

dem Bescheid der Versicherungsanstalt angegeben. Gegen den Spruch des Schiedsgerichts steht noch die Anrufung des Reichsversicherungsamtes offen.

Die Auszahlung der Renten geschieht nach Vorlegung der Quittung durch die Postanstalt im Wohnorte des Versicherten. Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen hat ihren Sitz in Dresden-A. (Dürerstraße). Im ganzen deutschen Reiche sind 21 Versicherungsanstalten vorhanden, welche durch das Reichsversicherungsamt in Berlin beaufsichtigt werden.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Die Einladung zu einem internationalen Gewerkschaftskongress, der während der Weltausstellung 1900 in Paris stattfinden soll, ist der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften von den französischen Gewerkschaften zugegangen. Die Generalkommission verhält sich dieser Einladung gegenüber ablehnend und theilt im „Korrespondenzblatt“ die Gründe hierfür mit. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands — so wird u. A. ausgeführt — stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß, soweit Fragen allgemeiner Natur auf internationalen Kongressen geregelt werden können, dies auf dem internationalen sozialistischen Arbeiterkongress zu geschehen hat. Sind Vereinbarungen zwischen bestimmten Berufsgruppen zu treffen, so sind hierzu internationale Berufskongresse zu berufen, oder sie sind auf internationalen Berufskonferenzen im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongress zu erledigen.

Der Vorstand des Verbandes hat zu der Einladung noch keine Stellung genommen, wir zweifeln aber nicht daran, daß derselbe der Ansicht der Generalkommission zustimmen, sich der Beschickung eines internationalen Gewerkschaftskongresses gegenüber ablehnend verhalten wird.

1893 (Zürich) 1896 (London) sind die Porzellanarbeiter auf dem Allgemeinen internationalen sozialistischen Kongress vertreten gewesen, und haben damit die Zugehörigkeit zur modernen Arbeiterbewegung bekundet.

„Der Hauptwerth, welche diese Kongresse haben, liegt in dem persönlichen Verkehr der Delegirten, in dem dadurch zum Ausdruck kommende Gefühl der Zusammengehörigkeit, der internationalen Solidarität. Und das scheint uns auf dem Allgemeinen internationalen sozialistischen Kongress in ausreichendem Maße erreicht zu werden“ schrieb die Generalkommission schon im Jahre 1895.

Das ist zutreffend und wenn auf den beiden letzten Allgemeinen sozialistischen Kongressen Vertreter der Porzellanarbeiter von England, Frankreich, Oesterreich neben Deutschland anwesend gewesen wären, so wäre auch sicher unter diesen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der internationalen Solidarität noch speziell zum Ausdruck gekommen. — Der in diesem Jahre in Paris stattfindende internationale sozialistische Kongress, zu welchem die Vorbereitungen im Gange sind, wird von den deutschen Porzellanarbeitern doch jedenfalls auch beschickt werden. — Die französischen Porzellanarbeiter, deren Repräsentant der Kollege Ebonard Treich in Limoges ist, mit dem wir durch kollegiale Korrespondenz, als auch durch gegenseitige Zustellung des Fachblattes im Verkehr stehen, werden in Paris gewiß vertreten sein. Es dürfte deshalb bei Gelegenheit des internationalen sozialistischen Kongresses dieses Jahres, ohne die Abhaltung eines besonderen internationalen Gewerkschaftskongresses, das Gefühl der

Zusammengehörigkeit der französischen und deutschen Porzellanarbeiter genügenden Ausdruck finden.

— **Erlaubte oder unerlaubte Konkurrenz?** Wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 12. Mai 1884 und zwar § 14 Abs. 2 desselben angeklagt, erschien am Donnerstag der Porzellanfabrikant Karl August Runysch aus Pötschappel vor dem hiesigen Landgericht. Es handelte sich um einen Verstoß gegen das Marken- und Schutzgesetz. Als Geschädigte erhebt die königliche Porzellan-Manufaktur in Meissen. Der Angelegenheit liegen in Kürze folgende Thatsachen zu Grunde: Im September vor. Jahres ging bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eine anonyme Denunziation ein, in welcher behauptet wurde, in der Fabrik des Angeklagten würden Sachen in etwas veränderter Art hergestellt, die aus der königl. Porzellan-Manufaktur stammten und deren Schutzmarke, die bekannten beiden gekreuzten „Rustschwerter“, trügen. Unter anderem war behauptet worden, daß neben anderen Artikeln Meißner Original-Basenfäße verwendet würden, auch sogenannte „Schlangenhäkel“, die ebenfalls Meißner Originale seien, sollten an anderen bei Runysch gefertigten Gegenständen verwendet und diese Sachen von den Abnehmern Runysch als „echtes Meißner“ in den Handel gebracht worden sein. Infolgedessen fand denn auch bald darauf eine Revision seitens der Staatsanwaltschaft statt, bei welcher zwar nicht Sachen der angebeuteten Art, wohl aber eine Partie Schreibzeuge als zweifelhaft beschlagnahmt wurden. Die in der Sache angebillen Ermittlungen ergaben nun mit den eigenen Zugeständnissen Runyschs folgendes: Runysch hat f. Z. von seinem Schwiegervater eine größere Partie altes Meißner Porzellan erworben, zwischen der sich auch Schalen sog. Untertassen befanden, die natürlich das erwähnte Fabrikzeichen trugen. Man kam, nachdem diese Sachen längere Zeit unbeachtet gestanden, auf den Gedanken, Dintenfässer auf die Schalen aufzuschmelzen, und so Schreibzeuge daraus zu machen. In der Meißner Porzellan-Manufaktur werden aber ebensolche Schreibzeuge gefertigt, nur mit dem Unterschied, daß bei diesen die Dintengefäße los angeheftet werden. Nach der Darstellung des Angeklagten sind die Sachen nur als Muster, theils weiß, theils bemalt hergestellt worden. Trotzdem sind aber, wie der Zeuge Brenner Jander bestätigt, etwa 100 Stück angefertigt resp. umgearbeitet worden, ebenfalls theils bemalt, theils weiß. Runysch behauptet, nichts davon gewußt zu haben, wieviel solcher Schreibzeuge hergestellt seien, er habe sich nicht darum gekümmert. Zeuge Jander, welcher in Abwesenheit des Angeklagten vernommen wird (er hat die Arbeit ausgeführt) bestätigt dies. Zeuge Obermaier Schüge sagt in demselben Sinne aus; er sei in dieser Beziehung in keinen Anordnungen unbeschränkt geblieben; sein Chef habe offenbar keine Ahnung gehabt, wieviel solcher Schreibzeuge angefertigt sind. Dieser Zeuge wie der erstere, sind in ihren Aussagen außerordentlich vorsichtig, besonders Schüge wiederholt jede vom Vorliegenden an ihn gerichtete Frage noch einmal, ehe er dieselbe beantwortete. Festgestellt konnte ferner in der Verhandlung nicht werden, ob die betreffenden Sachen bereits etikettirt waren, wie der Staatsanwalt annimmt, oder ob es sich nur um das Verschönern mit Lagernummern gehandelt habe. Andererseits müssen aber bereits welche verkauft sein, denn der Angeklagte glaubt, auf 6,50 Mk., festgesetzt. Die Zeugen Jander und Schüge, welche seit längerer Zeit bei Runysch in Stellung sind, werden nicht vereidigt. Ein als Sachverständiger zugezogener Direktor der

königlichen Porzellan-Manufaktur stellt fest, daß die Pintengefäße in der erwähnten Weise auf die Schalen aufgeschmolzen sind, und die Schreibzeuge noch einmal glasiert wurden. Staatsanwalt Dr. Gerhard bezeichnet die Aussagen der beiden Zeugen als außerordentlich vorzüglich und gewunden; man könne auf dieselben das Sprichwort anwenden: „Weß Brod ich esse — daß Vled ich singe.“ Der Verteidiger beantragt in längeren Ausführungen Freisprechung. Rungsch selbst bestreitet, daß er irgend welche Schädigung der königlichen Porzellan-Manufaktur beabsichtigt habe. Das Gericht nimmt das Vergehen des Angeklagten nach § 14 Abs. 2 des erwähnten Gesetzes als vollständig erwiesen an und verurtheilt ihn zu 500 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Ferner wird der kgl. Porzellan-Manufaktur die Befugnis zugesprochen, das Urtheil einmal in der „Leipziger Zeitung“ bekannt zu machen. Endlich wird auf Vernichtung der betreffenden Objekte erkannt, falls das Fabrikzeichen nicht herauszuschleifen ist. (Sächsische Arbeiterztg.)

An die Krankenkassen Deutschlands! Auf dem Kongreß der Krankenkassen Deutschlands, welcher am 27. u. 28. Mai 1899 im Anschluß an den Tuberkulose-Kongreß tagte, wurde von den anwesenden 336 Delegirten, welche 374 Krankenkassen mit nahezu 2 Millionen Versicherten vertraten, mit erdrückender Mehrheit die Bildung eines losen, „namentlich für die Beeinflussung der Gesetzgebung fests bereit zu haltenden Verbandes“ beschlossen. Auch darüber herrschte Einverständnis, daß der unterzeichneten „Zentralkommission der Krankenkassen Berlins“ die Geschäftsleitung dieser Organisation übertragen werden sollte.

Zu Ausführung des damals gegebenen Auftrages wendet sich heute die unterzeichnete Kommission an alle Krankenkassen Deutschlands mit der Aufforderung, etwaige Wünsche betreffend eine Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes ihr baldmöglichst zu übersenden. Soweit es sich dabei um Abstellung von Uebelständen handelt, welche sich bei der Handhabung des Krankenversicherungs-Gesetzes ergeben haben, wird es erforderlich sein, nicht allein die Wünsche zu formulieren, sondern auch die betreffenden Erfahrungen in möglichst knapper Form zu schildern, und etwa vorhandenes statistisches Material zur Begründung der Wünsche zur Verfügung zu stellen. — Sehr wünschenswerth wären z. B. genaue Angaben über die Belastung einzelner Klassen durch die Behandlung der Unfallverletzten während der ersten (13) Wochen, und zwar:

1. über die absolute Höhe der Belastung,
2. über das prozentuale Verhältnis zur Gesamtausgabe der Kasse,
3. über die Zahl der Verletzten (absolut und Verhältnis zur Gesamtzahl der Kassenmitglieder),
4. über die durchschnittliche Dauer der durch Unfälle bedingten Arbeitsunfähigkeit.

Nach Mittheilung der Regierungsvertreter wird nach Erledigung der Unfallversicherungs-Novelle dem Reichstage eine Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz zugehen. Es darf aber nicht wieder vorkommen, daß, wie es bei der Invaliditätsgesetz-Novelle der Fall war, gerade die Wünsche der versicherten Arbeiter ungehört bleiben. Deswegen müssen wir rechtzeitig auf dem Plage sein, müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um auf Volksvertretung und Regierung Einfluß zu gewinnen. Von allen Arbeiterversicherungs-Gesetzen ist ja das Krankenkassengesetz für die arbeitende Bevölkerung unstreitig das wichtigste, und deswegen gilt es erst recht, alle Kraft daran

zu setzen, damit ein Werk zu Stande komme, welches den versicherten Arbeitern zum Vortheil gereicht. Wir bitten zugleich, uns das Material möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 15. März 1900, einzusenden. Die Stellung und Bearbeitung desselben wird doch, namentlich wenn Rückfragen oder gar Umfragen bei allen Krankenkassen nothwendig werden, viel Arbeit machen und daher auch geraume Zeit erfordern. Und deswegen gerade wird es nothwendig sein, möglichst früh zu beginnen.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck dieses Aufrufs gebeten.

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins. J. M.: Eugen Simanowski, Vorsitzender, N., Hochstr. 36.

Der Streik der österreichischen Bergarbeiter. Der Streik der Bergarbeiter in Oesterreich dauert nicht nur fort, sondern hat noch erheblich an Ausdehnung gewonnen. Es befinden sich gegenwärtig 70 000 Mann im Auslande. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamte sind am 12. Februar abgebrochen worden, ohne daß Aussicht vorhanden wäre, daß es in nächster Zeit zu erneuten Verhandlungen kommt. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse wurden von den Arbeitern als unzureichend bezeichnet. Besonders gilt dies von der Zusage einer zwölfprozentigen Lohnerhöhung. Die Arbeiter haben die Erfahrung gemacht, daß solche Zusagen ohne die Festsetzung eines Minimallohnes nur Scheinzugeständnisse sind.

Werden ihnen auch vielleicht in den ersten Wochen nach solchen Versprechungen einige Pfennige mehr Lohn gezahlt, so hört dies doch bald auf, weil die Unternehmer es bei der Akkordarbeit in der Hand haben, den Lohn ganz nach Belieben zu berechnen. Deswegen fordern die Arbeiter die Bestimmung eines festen Lohnes. Wie weit sie den Unternehmern dabei entgegen kommen, zeigt die Erklärung, welche sie dieser Forderung geben. Es heißt darüber:

„Die Forderung des Minimallohnes bedeutet nicht, daß für Arbeiter im Bedinge ein bestimmter, von der Leistung des Arbeiters unabhängiger Minimalverdienstgarantirt werden muß, sondern daß das Bedinge so bemessen werden muß, daß der Durchschnittsarbeiter einen bestimmten Verdienst pro Schicht zu erreichen im Stande sei.

Dieser Minimallohn beträgt für Häuer 4 Kronen, für Hundestöber 3 Kronen, für die Schlepper 1 Krone 80 Heller.“

Selbst unter dieser Begründung lehnten die Grubenbesitzer die Lohnregulirung ebenso bestimmt ab wie die Einführung der Achtstundenschicht.

Welche Machtstellung dieses überaus kapitalkräftige Unternehmertum in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, zeigt sich daran, daß die Herren auf den Wunsch und den Willen der Regierung einfach pfeifen. Nicht nur die Masse des österreichischen Volkes, sondern auch die Regierung steht auf Seiten der Streikenden, wenn letztere es auch nicht hindert, daß von den unteren Behörden Gewaltthaten gegen die Arbeiter ausgeübt werden.

Selbst die Drohung der Regierung, noch im Laufe des Jahres dem Parlamente einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die Achtstundenschicht gesetzlich festgelegt werden soll, schreckt diese Unternehmer nicht. Sie mögen damit rechnen, daß Versprechen von Regierungen, deren Vertreter in kürzester Zeit wechseln, in Oesterreich ebenso wenig Bedeutung haben, als in anderen Ländern, und sie mögen sich bemüht sein, daß sie es

sind, welche das Staatsruder lenken, oder wenigstens bestimmen, wie es gelenkt werden soll.

Die ungeheuerlichen Folgen, welche diese Haltung der Unternehmer für die Wohlfahrt des ganzen Volkes und für die Volkswirtschaft schon gehabt hat und in noch weit stärkerem Maße haben muß, kümmern diese Leute nicht, wenn es gilt, den Arbeitern zu zeigen, daß sie einfach Dem zu folgen haben, was die Unternehmer zu bestimmen für gut finden.

Für die österreichische Arbeiterbewegung ist der Streik von eminenter Bedeutung. Bis vor kurzer Zeit waren alle Bemühungen vergeblich, die Bergarbeiter für die allgemeine Arbeiterbewegung und für die Organisationen zu gewinnen, erst in den letzten zwei Jahren gelang es durch intensivste Agitation, zirka 8000 Bergleute gewerkschaftlich zu organisiren. Die Wirkung dieser Organisationsarbeit zeigt sich in dem Streik selbst. Bisher waren sämtliche Bergarbeiterstreiks jeder Organisation entbehrende Proteste gegen die rücksichtsloseste Ausbeutung.

Schon bald nach Beginn der Arbeitseinstellungen kam es zu Zusammenstößen mit den öffentlichen Gewalten und zu Blutvergießen. In diesem Streik sehen wir nicht nur einen Einheitswillen zu Tage treten, sondern die Streikenden bewahren eine Ruhe, die bewunderungswürdig ist, obgleich es an Provokationen nicht mangelt. Wenn z. B. in Klado ein Versammlungsredner verhaftet und gefesselt in provokatorischer Weise durch die versammelten 11 000 Bergarbeiter geführt wurde, so gehört ein großes Maß von Selbstbeherrschung der Arbeiter dazu, daß es nicht zu Ausschreitungen kommt.

Diese Ruhe und Selbstbeherrschung der Streikenden einerseits, andererseits ihre über alles Maß erhabene Genügsamkeit in Bezug auf die Unterstützung lassen den günstigsten Ausgang des Streiks erwarten. An Unterstützungen sind bisher nur pro Woche zwei Loth Brot und 40 Kreuzer pro Streikenden gewährt worden. Trotzdem sind bei der Masse der Ausstehenden enorme Summen erforderlich. Die österreichische Arbeiterschaft zeigt sich im höchsten Grade opferwillig, doch wird sie nicht im Stande sein, das absolut Nothwendige aufzubringen.

Deswegen wird auch hier das oft bewiesene Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter sich zeigen und bewähren müssen. Zwar beginnt auch in Deutschland im mitteldeutschen Kohlenbecken die Bewegung einzusetzen und haben die Arbeitseinstellungen im Zwickauer Revier bereits begonnen, so daß auch hier Hilfe nothwendig werden wird. Trotzdem dürfte aber angesichts der kurz geschilderten Verhältnisse in Oesterreich die deutsche Arbeiterschaft nicht zaudern, auch dort finanziell helfend einzugreifen.

Der Kassirer der Generalkommission ist beauftragt, Unterstützungsgelder zur Uebermittlung nach Oesterreich in Empfang zu nehmen. Adresse: A. Böse, Bismarckstr. 10, 2. Stg., Hamburg-Eimsbüttel. (Corresp.-Bl.)

Literarisches.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 5 und 6 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stabthagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werk dieß angegeschlossen ist der Führer durch das bürgerliche Gesetzbuch. Mit diesen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.